

## Interesse

### Fachplaner Photovoltaik

Wenn Interesse an einer PV-Anlage besteht, ist es empfehlenswert, zuerst die Beratung bei einer/m FachplanerIn für Photovoltaikanlagen in Anspruch zu nehmen.



## Anlaufstellen für PV-Anlagen innerhalb des Stadtmagistrats

### Förderungen

Informieren Sie sich vor Auftragserteilung einer PV-Anlage über die Födererrichtlinien (z.B. förderbare Anlagengröße), da nicht jede Anlage grundsätzlich förderbar ist. **Anlaufstelle** dafür ist das Referat **Wohnbau-Förderung, Schlichtungsstelle II** im Stadtmagistrat Innsbruck (Tel.: +43 512 5360 2147, Email: [post.wohnungsservice@innsbruck.gv.at](mailto:post.wohnungsservice@innsbruck.gv.at))

### Rechtliche Bewilligung

Im Zuge der Planung einer Photovoltaikanlage sind viele rechtliche Bestimmungen zu beachten. Je nach Größe und Ausführung der Anlage bedarf es verschiedener Bewilligungen bzw. Anzeigen nach der Tiroler Bauordnung, dem Tiroler Elektrizitätsgesetz, dem Stadt- und Ortsbildschutz-Gesetz, der Gewerbeordnung oder dem Luftfahrtgesetz. **Anlaufstelle** dafür ist das Referat **Bau- und Feuerpolizei** (Tel.: +43 512 5360 4152, Email: [post.baupolizei@innsbruck.gv.at](mailto:post.baupolizei@innsbruck.gv.at)) sowie das Referat **Baurecht** (Tel.: +43 512 5360 4140, Email: [post.baurecht@innsbruck.gv.at](mailto:post.baurecht@innsbruck.gv.at)).

### Gestalterische Bewilligung

Informieren Sie sich im Vorfeld, welche gestalterischen Vorgaben bei einer PV-Anlage einzuhalten sind. Dafür gibt es den Solarleitfaden der Stadt Innsbruck ([bit.ly/solarleitfaden](http://bit.ly/solarleitfaden)). Außerdem kann zusätzlich eine Bauberatung in Anspruch genommen werden. **Anlaufstelle** dafür ist das Amt **Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration** (Tel.: +43 512 5360 4105, Email: [post.stadtplanung@innsbruck.gv.at](mailto:post.stadtplanung@innsbruck.gv.at))